



ASAMER

TRANSPORTBETON



PREISLISTE 2011



INHALTSVERZEICHNIS

1 Betonsorten nach ÖN B4710-1	4
Wasserdruck 2-10 m	4
Frost ohne Taumittel und wasserundurchlässig	4
Frost mit Taumittel	5
Chemische Angriffe	5
Unterwasser Beton (Schlitzwände und Bohrpfähle ÖNORM B 4710-1)	5
2 Betone nach Richtlinien ÖVBB	6
Unterwasser Beton (ÖVBB Richtlinie „Bohrpfähle“)	6
Unterwasser Beton (ÖVBB Richtlinie „Dichte Schlitzwände“)	6
ÖVBB Merkblatt „Weiche Betone“	6
ÖVBB Richtlinie „Weiße Wannen Beton“	7
ÖVBB Richtlinie „Innenschalenbeton“	7
Self Compacting Concrete SCC ÖVBB Merkblatt „Selbstverdichtender Beton“ (SCC)	7
ÖVBB Merkblatt „Herstellung faserbewehrte monolithische Bodenplatten“	7
Stahlfaserbeton für den Wohn- und Industriebau	8
Kunststofffaserbeton für den Wohn- und Industriebau sowie für den Tunnelbau	8
Sichtbeton-Geschalte Betonflächen	8
3 Betone nach RVS und Sonderbetone	9
Verschleißbeanspruchung	9
Einkorn- und Pflasterbetone	9
Stabilisierende Sondermischungen	9
Farbbetone	9

ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Alle angeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen MWSt. Es gelten die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Die Preise verstehen sich frei Bau für 1 m³ verdichteten Beton innerhalb der Normalarbeitszeit (Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr).

Die genannten Preise entsprechen der Festigkeitsentwicklungsstufe EM.

Der Auftraggeber hat die erforderlichen behördlichen Genehmigungen, insbesondere für Straßenbenützung und Gehsteigabspernung rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen. Etwaige Verschmutzungen der Straße, der Gehsteige, Ländereien und Gewässer sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entfernen.

Betonlieferungen, Betonpumpen und Sonderleistungen dieser Liste werden nur als Einheit erbracht.

Alle Inhalte wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.



4 Einsatz von Fördergeräten	10
Betonpumpen	10
Einsatz von Betonpumpen	10
An- und Abtransport sowie Beistellung von Rohrleitungen	10
Serviceleistungen	10
5 Aufzahlung für Sonderleistungen	11
Zement	11
Gesteinskörnung	11
Besondere Anforderungen	11
Pumpbeton	11
Zusätze und Zusatzmittel	12
Faser	12
Konsistenz	12
Überstundenzuschlag für Lieferungen	12
Weitere Sonderleistungen	12
6 Laborleistungen	13
Frischbetongesamtkontrolle	13
Probekörperherstellung	13
Verwaltung/Adressen	14
Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen	15





1 | Betonsorten nach ÖN B4710-1

mit Größtkorn 32 mm, Standardzement CEM II 42,5 R bzw. CEM II 42,5 N
Gültig ab 1. 1. 2011 (ersetzt alle bisherigen Preislisten)

Alle angeführten Preise zzgl. derzeit € 0,36/m³ Landschaftsschutzabgabe sowie der gesetzlichen MWSt., es gelten die beiliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m ³]
X0	C1		unbewehrte Fundamente ohne Frost, Füll- und Ausgleichsbeton ohne Frost	€ 74,50
C 8/10	F38	X0		€ 75,50
C12/15	F38	X0		€ 77,50
C16/20	F45	XC1	Beton in Gebäuden oder Bauteile permanent dem Wasser ausgesetzt	€ 81,50
C20/25	F45	XC1		€ 83,50
C25/30	F45	XC1		€ 85,50
C16/20	F45	XC2	Innenräume mit hoher Luftfeuchtigkeit, Bauwerke in nicht drückendem Grundwasser ohne Anforderung an Dichtheit	€ 85,50
C20/25	F45	XC2		€ 85,50
C25/30	F45	XC2		€ 86,50
C30/37	F45	XC2		€ 89,50
C35/45	F45	XC2		€ 97,50
C40/50	F45	XC2		€ 102,50
C45/55	F45	XC2		€ 107,50
C50/60	F45	XC2		€ 112,50

WASSERDRUCK 2-10 M

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m ³]
C 25/30	F45	XC3 (A)	B1	Bauteile, die erhöhter Chloridbelastung ausgesetzt sind	€ 88,50

FROST OHNE TAUMITTEL UND WASSERUNDURCHLÄSSIG

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m ³]
C25/30	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2	Senkrechte Betonoberflächen mit mäßiger Wassersättigung	€ 91,50
C30/37	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2		€ 95,50
C35/45	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2		€ 103,50
C40/50	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2		€ 108,50
C45/55	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B2		€ 109,50
C25/30	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/SB (A)	B3	Waagrechte Betonoberflächen mit hoher Wassersättigung	€ 93,50
C30/37	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/SB (A)	B3		€ 97,50
C35/45	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/SB (A)	B3		€ 103,50
C40/50	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/SB (A)	B3		€ 109,50
C25/30	F45	XC4/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B4	Wasserbauten und -dichte Betonbauwerke Wasserdruck > 10 m	€ 95,50
C30/37	F45	XC4/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B4		€ 99,50
C35/45	F45	XC4/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B4		€ 107,50
C40/50	F45	XC4/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	B4		€ 112,50



FROST MIT TAUMITTEL

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m³]
C25/30	F45	XC4/XD2/XF2/XA1L/SB (A)	B5	Senkrechte Betonoberflächen mit mäßiger Wassersättigung	€ 97,50
C30/37	F45	XC4/XD2/XF2/XA1L/SB (A)	B5		€ 101,50
C35/45	F45	XC4/XD2/XF2/XA1L/SB (A)	B5		€ 109,50
C40/50	F45	XC4/XD2/XF2/XA1L/SB (A)	B5		€ 114,50
C25/30	F45	XC4/XD3/XF4/XA1L/SB (A)	B7	Waagrechte Betonoberflächen mit hoher Wassersättigung	€ 105,50
C30/37	F45	XC4/XD3/XF4/XA1L/SB (A)	B7		€ 109,50
C25/30	F45	XC4/XD3/XF4/XA1L/Rdb/SB (A)	B7	Erhöhter LP-Gehalt für Randbalken nach RVS	GK22 € 114,00

CHEMISCHE ANGRIFFE

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m³]
C25/30	F45	XC4/XD2/XF3/XA2L/XA2T/SB (A)	B6 /C3A-frei	Chemisch mäßig lösend und treibend angreifende Umgebung für Abwasseranlagen	€ 114,50
C30/37	F45	XC4/XD2/XF3/XA2L/XA2T/SB (A)	B6 /C3A-frei		€ 118,50

UNTERWASSER BETON (SCHLITZWÄNDE UND BOHRPFÄHLE ÖNORM B 4710-1)

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m³]
C25/30	F59	XC3/UB1 (A)	B8	im Trockenen	€ 95,50
C25/30	F59	XC3/UB2 (A)	B9	im Wasser oder mit Stützflüssigkeit	€ 97,50
C25/30	F59	XC3/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	B10	im Trockenen	€ 97,50
C25/30	F59	XC3/XD2/XF1/XA1L/UB2 (A)	B11	im Wasser oder mit Stützflüssigkeit	€ 99,50
C25/30	F59	XC4/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	B12	im Trockenen	€ 101,50

B8 bis B12 auch in C30/37 auf Anfrage möglich.



2 | BETONE nach Richtlinien ÖVBB

mit Größtkorn 32 mm, Standardzement CEM II 42,5 R bzw. CEM II 42,5 N
Gültig ab 1. 1. 2011 (ersetzt alle bisherigen Preislisten)

Alle angeführten Preise zzgl. derzeit € 0,36/m³ Landschaftsschutzabgabe sowie der gesetzlichen MWSt., es gelten die beiliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.

UNTERWASSER BETON (ÖVBB RICHTLINIE „BOHRPFÄHLE“)**

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m ³]
C25/30	F59	XC3/UB1 (A)	B8/BS-PF2	Bohrpfahlbeton	€ 103,50
C25/30	F59	XC3/UB2 (A)	B9/BS-PF2		€ 103,50
C25/30	F59	XC3/XF1/XD2/XA1L/UB2 (A)	B11/BS-PF1		€ 107,50

** Richtlinie und Preise gültig bis zur Herausgabe der neuen Richtlinie 2011

UNTERWASSER BETON (ÖVBB RICHTLINIE „DICHT SCHLITZWÄNDE“)**

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m ³]
C25/30	F59	XC3/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	B10/BS-DS	Schlitzwandbeton	auf Anfrage
C25/30	F59	XC3/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	B12/BS-DS	Schlitzwandbeton	auf Anfrage

** Richtlinie und Preise gültig bis zur Herausgabe der neuen Richtlinie 2011

ÖVBB MERKBLATT „WEICHE BETONE“

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m ³]
C25/30	F59	Filtratwasser FW 20	Bohrpfähle und dichte Schlitzwände	auf Anfrage
C25/30	F59	Filtratwasser FW 30		auf Anfrage
C25/30	F59	Filtratwasser FW A		auf Anfrage





ÖVBB RICHTLINIE „WEISSE WANNEN BETON“ – EXKL. KÜHLKOSTEN (AUF ANFRAGE)

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m³]
C25/30 (56)	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/XA1T/SB/RRS	BS1 A	Wände und Platten, Wasserdruck =< 10m	€ 106,50
C25/30 (56)	F45	XC3/XD2/XF3/XA1L/XA1T/SB/RRS	BS1 B	Dicke Wände und Platten, alle Wasserdruckklassen	€ 106,50
C25/30 (56)	F45	XC4/XD2/XF4/XA1T/XA1L/SB/RRS	BS1 C	Verkehrsbauwerke mit Taumittel- einwirkung, alle Wasserdruckklassen	€ 114,50
C25/30 (56)	F45	XC4/XD2/XF3/XA1T/XA1L/SB/RRS	BS1 D	Wände und Platten allgemein, Wasserdruck => 10m	€ 109,50
C25/30 (56)	F46	XC4/XF3/XAK/RRS	BS1 K	Kläranlage	auf Anfrage
C25/30 (56)	F45	XC4/XD2/XF3/XA1T/XA1L/SB/RRS	BS1 E	Wände und Platten hoher chemi- scher Angriff, Wände und Platten erhöhter Brandschutz, Boden- platten und Wände im Hochbau	auf Anfrage
C25/30 (56)	F45	XC4/XD2/XF3/XA1T/XA1L/SB/BBG/RRS	BS1 F		auf Anfrage
C25/30 (56)	F45	XC3/XF1/RRS	BS1 HA		auf Anfrage
C25/30 (56)	F46	XC3/XF1/RRS	BS1 HB		auf Anfrage
C25/30 (56)	F45	XC3/XD2/XF1/XA1L/SB/RS	BS2 A	Wände und Platten allgemein, Wasserdruck =< 10m	€ 96,50
C25/30 (56)	F46	XC3/XD2/XF3/XA1L/SB/RS	BS2 B	Verkehrsbauwerke ohne Taumittleinwirkung	€ 98,50
C25/30 (56)	F45	XC3/XD2/XF4/XA1L/SB/RS	BS2 C	Verkehrsbauwerke mit Taumittleinwirkung	auf Anfrage

ÖVBB RICHTLINIE „INNENSCHALENBETON“

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m³]
C25/30	F45	XC 4/XF3/XA1T/XA1L	WDI	besondere Anforderungen	€ 109,50

SELF COMPACTING CONCRETE SCC ÖVBB MERKBLATT „SELBSTVERDICHTENDER BETON“ (SCC)

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 16 [€/m³]
C30/37	F73		SCC	Selbstverdichtender Beton	€ 123,00
C35/45	F73		SCC		€ 131,00
C40/50	F73		SCC		€ 136,00
C50/60	F73		SCC		auf Anfrage

ÖVBB MERKBLATT „HERSTELLUNG FASERBEWEHRTE MONOLITHISCHE BODENPLATTEN“

Druckfestigkeit	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m³]
SAB	Standardausgangsbeton für Faserbeton für die FmBP	€ 96,00

STAHLFASERBETON FÜR DEN WOHN- UND INDUSTRIEBAU

Herstellung und Gütenachweis nach ÖVBB Richtlinie „Faserbeton“

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m³]
C25/30	F45	XC3/XD2/XF1/XA1 L/SB (A)	B2	Fab T1/BZ 3,0 / G 1	€ 122,00
C25/30	F45	XC3/XD2/XF1/XA1 L/SB (A)	B2/City Pumpe		€ 132,00
C25/30	F45	XC3/XD2/XF1/XA1 L/SB (A)	B2	Fab T2/BZ 3,0 / G 2	€ 128,00
C25/30	F45	XC3/XD2/XF1/XA1 L/SB (A)	B2	Fab T3/BZ 3,0 / G 3	€ 134,00
C25/30	F45	XC4/XD3/XF4/XA1 L/SB (A)	B7		€ 143,00

Weitere Faserbetoneigenschaften wie TS (Sonderklasse), T od. TG-Klassen in Verbindung mit versch. Expositionsklassen

KUNSTSTOFFFASERBETON FÜR DEN WOHN- UND INDUSTRIEBAU SOWIE FÜR DEN TUNNELBAU

Herstellung und Gütenachweis nach den jeweiligen gültigen ÖVBB Richtlinien

Bezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m³]
Kunststoff-Makrofaserbeton	-	auf Anfrage
Kunststoff-Mikrofaserbeton für die Faserbetonklasse „FS“	FAB FS (Frühschwindrissbildung)	auf Anfrage
Kunststoff-Mikrofaserbeton	Monolithischer Boden	auf Anfrage
Kunststofffaserbeton für den erhöhten Brandschutz von unterirdischen Verkehrsbauwerken nach ÖVBB Richtlinie	FAB/BBG - Erhöhung der Brandbeständigkeit	auf Anfrage

SICHTBETON-GESCHALTE BETONFLÄCHEN

Herstellung und Gütenachweis nach ÖVBB Richtlinie „Sichtbeton“

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Kurzbezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m³]
C25/30	F45	XC3/XD2/XF1/XA1 L/SB (A)	B2 BSB Q 1*	Anforderung an den Beton mit Auswirkung auf die Betonfläche	€ 94,00
C25/30	F45	XC3/XD2/XF1/XA1 L/SB (A)	B2 BSB Q 2*		€ 120,00

* Exklusive Heiz- und Kühlkosten





3 | Betone nach RVS und Sonderbetone

mit Größtkorn 32 mm, Standardzement CEM II 42,5 R bzw. CEM II 42,5 N
Gültig ab 1. 1. 2011 (ersetzt alle bisherigen Preislisten)

Die Preise verstehen sich frei Bau zuzüglich derzeit € 0,36/m³ Landschaftsschutzabgabe sowie der gesetzlichen MwSt.

VERSCHLEISSBEANSPRUCHUNG

Druckfestigkeit	K	Expositionsklassen	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m ³]
C25/30	F45	B2/XM1	mäßige Verschleißbeanspruchung (Nachweis nach Böhme)	€ 96,00
C30/37	F45	B2/XM1		€ 99,00
Straßenoberbeton	-	XF4	mit Hartsplitt / RVS	GK22 € 135,00

Weitere Kombinationen von XM1 , XM2 od. XM3 mit Expositionsklassen-Kurzbezeichnungen wie B3, B5 und B7 auf Anfrage möglich

EINKORN- UND PFLASTERBETONE

Bezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m ³]
Einkornbeton 16/32 mit 100 kg Bindemittel	Filterbeton	€ 65,50
Einkornbeton 4/8 mit 100 kg Bindemittel	Filterbeton	€ 94,00
X0 C1 04 - 4/8 - 8/16 mit 200 kg Bindemittel	Pflasterdrainbeton (Empfehlung nach RVS)	€ 81,50

STABILISIERENDE SONDERMISCHUNGEN

Druckfestigkeit	Kurzbezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m ³]
ZVM	GK 04 ZVM	Künetten- und Hohlräumeauffüllung	€ 89,00
ZVM	GK 08 ZVM		€ 79,00
ZVM	GK16 ZVM		€ 65,50
SVM	GK16	gemäß ONR 23131	€ 69,50
SVM	GK32		€ 63,00

FARBBETONE

Bezeichnung	Verwendungszweck	Preis GK 32 [€/m ³]
C 8/10 - C30/37	Farben laut Kundenwunsch	auf Anfrage
Rezeptbetone	laut Kundenwunsch	auf Anfrage



4 | Einsatz von Fördergeräten

Gültig ab 1. 1. 2011 (ersetzt alle bisherigen Preislisten)

Wir pumpen Beton aufgrund der unten sowie nachstehend angeführten Verkaufsbedingungen.

BETONPUMPEN

Bezeichnung	Mastlänge bis 36 m	Mastlänge bis 42 m	Mastlänge bis 63 m
Pauschale für An- und Abfahrt inkl. Pumpen von 20 m ³ Beton	€ 370,00	€ 492,00	auf Anfrage
je weiterer m ³	€ 10,00	€ 12,00	auf Anfrage
Die Preise bedingen eine durchschnittliche Fördermenge von mehr als 15 m ³ /Std. Bei Unterschreitung der Mindestfördermenge verrechnen wir die Regiestunde mit	€ 150,00*	€ 180,00*	€ 195,00*

Für Pumpen über 42 m werden die Kosten für Begleitfahrzeuge und Routengenehmigung nach Aufwand zusätzlich verrechnet.

* zuzüglich An- und Abfahrtpauschale von jeweils einer Regiestunde

EINSÄTZE VON BETONPUMPEN

Bezeichnung	Preis
Fremdpumpen: Aufzahlung für bauseits beigestellte Betonpumpe	€ 7,00/m ³
Nachteinsätze ab 20:00 Uhr, Samstageinsätze ab 12:00 Uhr	+40 %
Samstageinsätze 6:00–12:00	+20%
Standortverlegung während eines Einsatzes	€ 50,00

AN- UND ABTRANSPORT SOWIE BEISTELLUNG VON ROHRLEITUNGEN

Personal zum Verlegen und Reinigen muss beigestellt werden.

Bezeichnung	Preis
für Rohre DN 100 - 125	bis 50 lfm € 4,50/lfm
für Rohre und Schläuche DN 80 Sanierpumpenrezept	bis 50 lfm € 4,50/lfm
An- und Abtransport von Rohrleitungen zur Baustelle	über 50 lfm € 300,00

SERVICELLEISTUNGEN

Bezeichnung	Preis
Rundverteiler für Betonpumpen sowie deren An- und Abtransport zur Baustelle	auf Anfrage
Fördern von Stahlfaserbeton	zusätzlich je m ³ € 5,00
Entsorgungsbeitrag , wenn auf der Baustelle keine Auswaschmöglichkeit vorhanden ist	€ 130,00

Zum Anpumpen der Betonpumpe ist von der Baustelle ausreichend Zementschlämme (mind. 2 Säcke Zement) zur Verfügung zu stellen.

Bestellung von Betonpumpen mindestens 72 Stunden vor dem geplanten Einsatz. Sollte die Pumpe zum vereinbarten Termin nicht eingesetzt werden können, werden € 420,00 verrechnet.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Voraussetzung für einen ungehinderten Einsatz der Betonpumpe zu schaffen. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass befahrbare Anfahrtswege, ein für die Aufstellung der Betonpumpe geeigneter Standort und ausreichend Hilfspersonal zum Auf- und Abbau der Rohrleitungen vorhanden sind. Der Auftraggeber hat die behördliche Genehmigung, insbesondere für Straßen- oder Gehsteigabsperrungen, rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzbestimmungen durchzuführen. Für Folgeschäden, die durch ein Gebrechen der Betonpumpe entstehen, haften wir nicht. Die Betonerzeugung, der Transportbeton, die Pumpleistungen und Zusatzleistungen werden als Einheit erbracht.



5 | Aufzahlung für Sonderleistungen

Gültig ab 1. 1. 2011 (ersetzt alle bisherigen Preislisten)

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Es sind nicht alle angeführten Aufzahlungen auf alle Betone anwendbar!

ZEMENT

Bezeichnung	Preis
CEM II 42,5R	€ 4,50/m ³
CEM I 52,5R	auf Anfrage
CEM III 32,5N	auf Anfrage
CEM I 42,5N HS C3A-frei	€ 16,00 /m ³
CEM I 42,5R HS C3A-frei	€ 19,00/m ³
Mehrzement	€ 0,10/kg

GESTEINSKÖRNUNG

Bezeichnung	Preis
GK 4 mm bis max. C 25/30	€ 29,00 /m ³
GK 8 mm bis max. C 30/37	€ 20,00 /m ³
GK 16 mm	€ 6,50/m ³
GK 22 mm	€ 2,00/m ³

BESONDERE ANFORDERUNGEN

Bezeichnung	Preis
Reduziertes Schwinden (RS)	€ 10,00
Stark reduziertes Schwinden (RRS)	€ 15,00
Verlängerte Verarbeitungszeit (V V)	auf Anfrage
Wärmeentwicklungsklassen (W40/W45/W55)	auf Anfrage
Abreißfestigkeit (A1,0/A1,5/A2,0)	auf Anfrage
Geringe Blutneigung (BL)	auf Anfrage
Verzögerte Anfangserhärtung (VA) – bis ca. 6 Stunden	€ 5,50/m ³
Verzögerte Anfangserhärtung (VA) – bis ca. 12 Stunden	€ 8,50/m ³

PUMPBETON

Bezeichnung	Preis
Pumpbeton (PB) Rohrleitung bis max. 50 lfm ab C 16/20, F 45 möglich	€ 3,00/m ³
Pumpbeton (PB + 50) Rohrleitung über 50 lfm ab C 16/20, F 52 möglich	min. € 6,00/m ³
Pumi Pumpbeton für Schlauchleitungen DN 80 (PUMI) ab C 16/20 möglich, inkl. F 52, GK 16	€ 16,00/m ³



ZUSÄTZE UND ZUSATZMITTEL

Bezeichnung	Preis
Fließmittel	€ 6,00/m ³
Luftporenmittel	€ 7,00/m ³
Quellmittel ab C/25/30	€ 19,00/m ³
Frostschutz ab C 16/20	€ 6,00/m ³
Beschleuniger ab C 25/30	€ 40,00/m ³
Eisenoxydfarbe ab C25/30	auf Anfrage

FASER

Bezeichnung	Preis
Stahlfaser (Standard)	€ 2,00/kg
Kunststofffaser 0,91 kg	€ 17,00/m ³

KONSISTENZ

Bezeichnung	Preis
Aufzahlung F45 auf F52	€ 4,00/m ³
Aufzahlung F45 auf F59	€ 8,00/m ³
Aufzahlung F45 auf F66	€ 11,00/m ³
von F45 auf F38 / C 2 / C 1	kein Abzug

ÜBERSTUNDENZUSCHLAG FÜR LIEFERUNGEN

Maßgebend ist das Eintreffen des LKW auf der Baustelle

Bezeichnung	Preis/Fuhre	Preis bei Abholung
Mo–Do von 5:00–7:00 und von 16:30–20:00 Uhr	€ 105,00	€ 7,00/m ³
Fr von 5:00–7:00 und von 12:00–20:00 Uhr, Sa von 5:00–13:00 Uhr		
Mo–Fr von 20:00–5:00	min. € 285,00	nach Vereinbarung
So und Feiertage nach Menge und Vereinbarung, Mindestabnahmemenge 2 Fuhren		

WEITERE SONDERLEISTUNGEN

Bezeichnung	Preis
Mindermengenzuschlag bei Zufuhr unter 6 m ³	€ 20,00/fehlendem m ³
Manipulationsspesen für Verschleißzuschlag bei Zugabe von Stahl- oder Kunststofffaser bauseits	€ 10,00/m ³
Aufzahlung für bauseits bereitgestellte Betonpumpe	€ 7,00/m ³
Betonkühlung ab Tagesmitteltemperatur von 18° C	€ 29,00/m ³
Wintererschwernezuschlag (von 20.11. bis 10.03.)	€ 6,50/m ³
Transportkostenzuschlag für größere Entfernungen oder sonstige Erschwernisse	nach Vereinbarung
Die kostenfreie Entlade- und Wartezeit beträgt 5 Minuten/m ³ , darüber hinaus verrechnen wir	je begonnene 5 Minuten € 6,50/m ³
Nachlass für Selbstabholung	€ 8,00/m ³
Restbetonentsorgung für nicht auf der Baustelle entleerten Beton in Werk oder Deponie	€ 60,00/m ³



6 | Laborleistungen

Gültig ab 1. 1. 2011 (ersetzt alle bisherigen Preislisten)

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

FRISCHBETONGESAMTKONTROLLE

Bezeichnung	im Werk	auf der Baustelle
1 Serie Probewürfel, Bestimmung der Konsistenz (Ausbreit- bzw. Verdichtungsmaß), WB-Wert-Bestimmung, 1 LP-Prüfung, Frischbeton-Temperaturmessung, Rohdichte	€ 350,00/Prüfung	€ 430,00/Prüfung

PROBEKÖRPERHERSTELLUNG

Bezeichnung	im Werk	auf der Baustelle
1 Serie Würfel für Druck- od. Frostprüfung	€ 138,00/Serie	€ 198,00/Serie
1 Serie Platten für Prüfung der Wassereindringtiefe	€ 138,00/Serie	€ 198,00/Serie
1 Serie Balken für Spaltzugfestigkeit oder Biegezugfestigkeit	€ 138,00/Serie	€ 198,00/Serie

Bezeichnung	im Werk	auf der Baustelle
LP-Prüfung (Messung des LP-Gehalts im Frischbeton)	€ 80,00/Messung	€ 140,00/Messung
WB-Wert-Bestimmung	€ 158,00/Messung	€ 208,00/Messung
Konsistenzprüfung (Ausbreitmaß bzw. Verdichtmaß)/Rohdichte	€ 110,00/Messung	€ 50,00/Messung
Rückprallhammerprüfung am Bauwerk exkl. An- und Abfahrt	-	€ 95,00/Std.
Messung der Wasserabsonderung	€ 120,00/Prüfung	auf Anfrage
Hydratations-Wärmemessung im Bauteil	max. 4 Tage inkl. grafischer Auswertung - bei Messungen über 4 Tage	€ 520,00/Messung auf Anfrage
Bohrkernentnahme (Kernbohrungen Durchm. 50 mm bis max. 180 mm)	-	auf Anfrage

Bezeichnung		Preis
Betontechniker - Regiekosten		€ 68,00/Std.
Kilometerkosten für Laborwagen		€ 1,20 /km
Attestkosten Würfeldruckfestigkeiten		€ 90,00
Attestkosten Wassereindringtiefe		€ 620,00
Attestkosten Biegezugfestigkeit /Spaltzugfestigkeit		€ 130,00

Die angebotenen betontechnologischen Leistungen auf der Baustelle verstehen sich zuzüglich km-Kosten und Arbeitszeit während der An- und Abfahrt. Die Preise für betontechnologische Leistungen (exkl. Attestkosten) gelten von Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 17:00 und Freitag von 7:00 bis 13:00 Uhr. Außerhalb der Normalarbeitszeiten bzw. an Samstagen verrechnen wir einen Zuschlag von + 25 % und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen eine Zuschlag von + 40 %.

Bestellung von Betonprüfungen erfolgen in der Zentraldisposition mindestens 48 Stunden vor Bedarf!



VERWALTUNG

Transportbeton GmbH & Co KG
1110 Wien, Wildpretstraße 5
Tel.: 01/76007, Fax: 01/76007-591
E-Mail: verkauf@transportbeton.at

ZENTRALDISPO

1110 Wien, Wildpretstraße 5
Tel.: 01/760076, Fax: 01/76007-161

FRISCHBETON

Werk 1 Eßling

1220 Wien, Schafflerhofstraße
Tel.: 01/7344727, Fax: 01/7344727-55

Werk 3 Simmering

1110 Wien, Wildpretstraße 5
Tel.: 01/76007-490, Fax: 01/76007-311

Werk 5 Liesing

1230 Wien, Talpagasse
Tel.: 01/8659172

Werk 6 Erdberg

1030 Wien, Erdbergstraße 201
Tel.: 01/7498862-492, Fax: 01/7498862-918

Stand Dezember 2010



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen

herausgegeben vom Güteverband Transportbeton vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs und von der Berufsgruppe Transportbeton in der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe

§ 1 Geltungsbereich und Anwendung der Geschäftsbedingungen

- 1.1 Diese „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ (AGL) sowie die ÖNORM B 4710 1 sind Vertragsinhalt und auch dann wirksam, wenn wir uns im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, sofern im Einzelfall nicht anderes vereinbart ist.
- 1.2 Unsere Angebote und Kundenverträge sind Inhaberland und unrenovierbar.
- 1.3 Abweichungen von diesen AGL sowie Geschäftsbedingungen des Auftraggebers (AG) sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie von uns ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.4 Bei Verträgen mit dem Verbraucher bleiben zwingende Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes unberührt.

§ 2 – Lieferung und Leistung

- 2.1 Die Zufahrt zur Baustelle muss für das Befahren mit Fahrzeugen bis 35 t Gesamtgewicht geeignet sein. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der AG für alle daraus entstehenden Schäden. Der AG hat die behördliche Genehmigung rechtzeitig zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Zufahrt zu sorgen und die Kosten dafür übernehmen.
- 2.2 An vereinbarte Lieferungs- und Leistungsdaten sind wir bei uns unabweisbaren Behinderungen, sowie in allen Fällen höherer Gewalt nicht gebunden. Insbesondere dann nicht, wenn die Außentemperatur unter + 3C°, gemessen im Liefernack, liegt. In diesen Fällen verschieben sich die Liefer- und die Dauer der Befahrung, und es kann weder Schadensersatz noch Vertragsstrafe verlangt werden, es sei denn, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt. Wird durch die Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so werden wir von der Lieferung bzw. Leistungsverpflichtung befreit. Bei Kapazitätsbeurteilung behalten wir uns vor, einen Sublieferanten mit der Lieferung oder Leistung zu beauftragen.
- 2.3 Wenn Aufträge nur zum Teil vom AG abgefordert werden, haben wir das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzuverrechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht uns das Recht zu, diese sowie deren Einbau- und Reparaturkosten im vollen Umfang zu berechnen.
- 2.4 Wird das Bestellen oder die Pumpenleistung, gleich was welchem Grund auch immer, durch den AG verschoben, so sind wir davon mindestens fünf Werktagen vor der abgesprochenen Lieferzeit telefonisch, per Fax oder mündlich zu verständigen. Unsere Fahrer sind weder berechtigt noch verpflichtet, Erklärungen entgegenzunehmen, die unseren Betrieb in irgendeiner Weise verpflichten.
- 2.5 Ist der AG Kaufmann im Sinne des HGB, so gelten die den Lieferanten unterzeichneten Bescheinigungen als zur Abnahme des Transportbetons und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt.

§ 3 – Pumpleistungen – Betonübergabe

- 3.1 Pumpenmaschinen und Fahrmischerfahrer sind nur für das Betreiben der Betonpumpe bzw. der Fahrmischer verantwortlich. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich.
- 3.2 Wird über Wunsch des AG die Frischbeton nach Verlassen des Schützeendes unserer Betonpumpe oder der Übergabebrücke unserer Fahrmischer oder des Rutschendes unseres Mischfahrzeuges durch eine darüber hinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Verdrängung der Betongüte eintreten. Um deshalb die vereinbarte Betongüte sicherzustellen, ist eine geeignete Rezeptur zu erstellen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind vom AG zu bezahlen.
- 3.3 Zur Ausschüttung der Rohrlieferungen sind ca. 100 kg Zement vom AG zur Verfügung zu stellen. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrlieferungen bzw. der Fahrmischermaschinen auf die Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen.

§ 4 – Gewährleistung

- 4.1 Wir haften für eine Betonzusammensetzung Gewähr, bei der – nach- und hochrechtliche, normgemäße Verarbeitung und Nachbehandlung des Betons auf der Baustelle vorausgesetzt – die geforderten Eigenschaften der vereinbarten Betonart erreicht werden.
- 4.2 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haften wir lediglich für die bestellte Zusammensetzung und zugehörige Herstellung.
- 4.3 Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn ohne unsere Zustimmung
 - a) über Wunsch des AG gleichzeitig durch wen dem Beton Wasser, zu setzmittel oder sonstige Zusatz (z.B.: Stahlfasern) beigegeben werden, und die Aufgabnahme einer zufälligen Verpflichtung nachzukommen ist,
 - b) der von uns gelieferte Beton mit recht von uns hergestellten Beton zusammengebracht wird.
- 4.4 Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware unverzüglich bei Ablieferung zu untersuchen, insbesondere dahingehend, ob die gelieferte Ware der bestellten Ware entspricht, und bei zufälligen Mengen- und Qualitätsabweichungen sofort bei Ablieferung der Ware geltend zu machen, insbesondere hinsichtlich Besonderheiten der Konsistenz und Durchmischung. Unterbrecht der Auftraggeber diese Mängelrüge, so gilt die Ware diesbezüglich als genehmigt und spätere Bemängelungen sind ausgeschlossen. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind in jedem Fall unverzüglich mittels Einschreibebriefes oder Fax zu belegen. Nicht rechtzeitige oder verspätete Bemängelung hat den Verlust der Gewährleistungsansprüche zur Folge.
- 4.5 Die Gewährleistung beginnt mit Ablieferung (Übergabe) der Ware und endet nach 6 Monaten.

§ 5 Schadenersatzhaftung

- 5.1 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere die Haftung für entgangenen Gewinn, Nebenbetrugsschaden des Auftraggebers und Schadensersatzbeträge, die der Auftraggeber schenkt Dritten zu leisten hat. Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehandelt.
- 5.2 Für den Schadenersatz für das Verlegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit trägt der AG. Inanspruchnahme verfahren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 3 Jahren nach Erbringung der Lieferung oder Leistung.
- 5.3 Nützliche strengere Regelungen des Konsumentenschutzgesetzes bleiben gegenüber Verbrauchern unberührt.

§ 6 – Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Ab Vertragsabschluss eingehaltene Kundenleistungen werden mindestens gemäß dem vom Lieferanten der Güte- und keramischen Industrie herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisobergrenzung für Transportbeton verrechnet.
- 6.2 Sofern mit dem Auftraggeber keine Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind unsere Rechnungen sofort und ohne Abzug fällig.
- 6.3 Die Annahme von Wechseln und Schecks behalten wir uns vor und erfolgt immer nur zahlungshalber. Diskont-, Verzugs- und sonstige Kosten gehen zu Lasten des AG.
- 6.4 Unsere sämtlichen Forderungen werden in jedem Fall dann sofort fällig, wenn der AG mit der Erfüllung auch nur einer Verbindlichkeit uns gegenüber in Verzug gerät. Dies geschieht, wenn er seine Zahlung verweigert, überschuldet ist, über sein Vermögen das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Einführung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel in der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen.
- 6.5 Bei Forderungen aufgrund mehrerer Lieferungen bzw. Leistungen bleibt die Verrechnung von Guthabensposten auf die uns oder auf die unsere Schuld uns überlassen. Der AG ist nicht berechtigt, wegen gegenwärtiger Ansprüche, auch wenn sie aufgrund von Mängelrügen erhoben sind, mit seinen Zahlungen innewahalten oder Zahlungen zu verweigern. Auch kann er mit etwaigen Gegenforderungen nicht aufrechnen, es sei denn, sie sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 6.6 Im Falle der Zahlungsweniger müssen, unbeschadet etwaiger Ansprüche, die wir im Unternehmen sowie/oder in Höhe von 11 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz geleistet werden.
- 6.7 Bei Zahlungsverzug des AG sind wir nach unserer Wahl berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitenleistungen abhängig zu machen, oder unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche vom Vertrag oder von dessen Teilen zurückzutreten. Außerdem können wir entgegenkommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Barzahlung fordern.

§ 7 – Sicherungsrechte

- 7.1 Von uns gelieferte Waren bleiben so lange unser Eigentum, bis der AG seine aus diesem Vertrag entspringenden Leistungen vollständig erfüllt hat (Eigentumsvorbehalt).
- 7.2 Die AG tritt bereits jetzt – ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf – die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbestellwaren gegen seine Abnehmer entstehenden Ansprüche zur Tilgung aller unserer Forderungen mit allen Nebenrechten zahlungshalber an uns ab, und zwar in Höhe des Wertes unserer Lieferung und Leistung. Dies gilt entsprechend bei der Be- oder Verabreichung, bei Verbindung oder Vermengung oder wenn unsere Waren oder die daraus hergestellten Sachen wesentliche Bestandteile des Grundstücks eines Dritten werden.
- 7.3 Soweit von uns gefordert, hat der in Verzug geratene AG die Abtretung seinen Schuldnern anzuzeigen, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen seine Schuldner erforderlichen Auskünfte zu geben und die dazu notwendigen Unterlagen auszureichten.
- 7.4 Die unter Eigentumsvorbehalt abgetretenen Waren darf der AG weiter verpfänden, noch schiebungshalber übereignen. Bei etwaigen Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der AG vorhalten, unsere Eigentumsrechte geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen.

§ 8 – Gefahrenübergang

Die Gefahr geht bei Selbstabholung in dem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem die Ware den Misch- oder Transporter verlässt. Bei Transporten durch uns geht die Gefahr bei Verlassen der Rutsche des Fahrmischer bzw. bei Verlassen des Schützeendes unserer Betonpumpe auf den AG über.

§ 9 – Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 9.1 Abgesehen vom Gefahrenübergang ist der Erfüllungsort der Sitz unseres Unternehmers.
- 9.2 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Sitz unseres Unternehmens Amtlich und rechtlich zuständige österreichische Gericht maßgebend.
- 9.3 Es gilt österreichisches Recht. UN Kaufrecht findet keine Anwendung.

GEBUNDENE KRAFT FÜR GENERATIONEN
COMBINED STRENGTH OVER GENERATIONS



ASAMER

www.asamer.at